



AFB 2019 Verbandsschiessen G 50m

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Grundlagen

ISSF Reglement 2017-2020

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

Reglement für das Verbandsschiessen des OASSV vom 1. April 2016

2. Schiessdaten

Schiessplatz:	Wynigen	Stefan Aeschlimann, aeschlimann.stefan8@gmail.com	
Donnerstag	04.04.2019	ab 18.00 Uhr	letzte Standblattausgabe 20.00 Uhr
Donnerstag	11.04.2019	ab 18.00 Uhr	letzte Standblattausgabe 20.00 Uhr
Samstag,	13.04.2019	13.00 – 18.00 Uhr	letzte Standblattausgabe 17.30 Uhr
Sonntag,	14.04.2019	09.00 – 12.00 Uhr	letzte Standblattausgabe 11:30

3. Anmeldung

Für die Anmeldung haben die Vereine die vom Ressortleiter zugestellten Teilnehmerlisten, vollständig und in alphabetischer Reihenfolge ausgefüllt, bis zum **28. März 2019** an folgende Adresse zu senden:

Aeschlimann Stefan
Höhenweg 6
3423 Ersigen
aeschlimann.stefan8@gmail.com

4. Schiessprogramm

Siehe Reglement Verbandsschiessen G 50m

5. Finanzielles

Uebungskehr:

Schussgebühr: Fr. 2.50 inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag SSV

Verbandsstich:

Schussgebühr: Fr. 17.00 inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag SSV

Kniendstich:

Schussgebühr: keine

Das Startgeld wird nach Abschluss des Wettkampfes durch den Ressortleiter Verbandsschiessen G50 m OASSV in Rechnung gestellt.

6. Vereinsauszeichnungen

1. Rang:	5 KK à Fr.	10.00
2. Rang:	5 KK à Fr.	8.00
3. Rang:	5 KK à Fr.	6.00

Die Vereinsauszeichnungen für die ersten drei Plätze werden an der Sportlerehrung des OASSV abgegeben.

7. Einzelauszeichnungen

	Elite und Senioren	Junioren und Veteranen
Verbandsstich:	176 Punkte	172 Punkte
Kniendstich:	84 Punkte	82 Punkte

Kranzkarte zu Fr. 10.00 für den Verbandsstich

Kranzkarte zu Fr. 15.00 beim Erreichen Verbandsstich und Kniendstich.

8. Proteste und Beschwerden

Proteste werden durch die Schiessleitung direkt erledigt.

Beschwerden sind dem RL Verbandsschiessen G 50m zu Handen der Geschäftsleitung OASSV einzureichen.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden durch die GL am 24. Januar 2019 genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Abteilungsleiter G10/50m a.l.

Ressortleiter Vereinswettkämpfe a i.

Walter Meer

Walter Meer